

AUSSERORDENTLICHE STUDIEN

Besuch einzelner Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern

Außerordentliche Studierende

Außerordentliche Studierende die nur zum **Besuch einzelner Lehrveranstaltungen** zugelassen sind, haben das Recht Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern zu besuchen. Eine Anmeldung zu Lehrveranstaltungen hat in Rücksprache mit den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen zu erfolgen. Bei beschränkter Teilnehmer*innenzahl können LV-Leiter*innen ordentlich gemeldete Studierende vorrangig aufnehmen bzw. außerordentliche Studierende von Lehrveranstaltungen abmelden. Das **Lehrveranstaltungsangebot** ist in ufg-online zu finden:

https://ufgonline.ufg.ac.at/ufg_online/studienplaene.semplan_studien?corg=1

Im Rahmen eines außerordentlichen Studiums kann kein gültiger Studienabschluss erlangt werden.

Erlöschen der Zulassung zu außerordentlichen Studien

Die Zulassung erlischt, wenn die*der Studierende

1. sich vom Studium abmeldet,
2. die Meldung der Fortsetzung des Studiums unterlässt (den Studienbeitrag für das folgende Semester nicht einzahlt).

BESUCH VON LEHRVERANSTALTUNGEN ALS MITBELEGER*IN

In jedem Semester, in dem die*der Studierende beabsichtigt, an einer anderen Universität als jener der Zulassung im Rahmen des jeweils ordentlichen Studiums wissenschaftliche Lehrveranstaltungen (siehe außerordentliche Studierende) zu besuchen oder Prüfungen abzulegen, ist an der betreffenden Universität eine Mitbelegung vorzunehmen.

Nachstehende Dokumente und Bestätigungen sind vorzulegen:

- Bestätigung des zuständigen universitären Organs für das aktuelle Semester* bei Mitbelegung für ein auch an der Kunstuniversität Linz angebotenes Studium
- Ausweis für Studierende*
- aktuelles Studienblatt*
- Internetvoranmeldung – Ihre persönlichen Daten werden von Ihnen selbst in ufgonline eingegeben
- eine Mitbelegung ist jedes Semester erneut zu melden
- Studierende der Katholischen Privatuniversität** sowie der Anton Bruckner Privatuniversität Linz müssen an der Kunstuniversität Linz den ÖH-Beitrag einzahlen

* Vorzulegen von jener Universität, zu deren Studium ergänzend mitbelegt werden soll.

** Studierende der KU Linz können den ÖH-Beitrag an der KU zurückfordern.